

Stihl, Hans Peter; Späth, Heribert; Fuchs, Michael

**Article — Digitized Version**

## Die Erwartungen der Wirtschaft an die neue Bundesregierung

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Stihl, Hans Peter; Späth, Heribert; Fuchs, Michael (1994) : Die Erwartungen der Wirtschaft an die neue Bundesregierung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 74, Iss. 11, pp. 547-555

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137180>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Die Erwartungen der Wirtschaft an die neue Bundesregierung

*Was erwartet die Wirtschaft von der neuen Bundesregierung? Hans Peter Stihl vom Deutschen Industrie- und Handelstag, Heribert Späth vom Zentralverband des Deutschen Handwerks und Dr. Michael Fuchs vom Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels äußern ihre Vorstellungen.*

Hans Peter Stihl

## Grundlegende Weichenstellungen sind notwendig

Am 16. Oktober 1994 ist zum zweiten Mal nach der Wiedervereinigung der Deutsche Bundestag gewählt worden. Das Parlament und die neue Bundesregierung stehen in der 13. Legislaturperiode vor großen Herausforderungen. Es gilt, die Deutsche Einheit zu vollenden, den Integrationsprozeß in Europa weiter voranzubringen und in der Weltwirtschaft die Offenheit der Märkte für alle Länder durchzusetzen. Grundlegende Weichenstellungen in der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik müssen Wirtschaft und Gesellschaft dazu befähigen, diesen Herausforderungen aktiv und gestaltend begegnen zu können. Die Unternehmen bleiben aufgefordert und verpflichtet, Innovationen und Investitionen risikofreudig zu wagen und neue Märkte zu erschließen.

Vorrangige Aufgabe bleibt die Vollendung der inneren Einheit Deutschlands in allen Bereichen. Mehr noch als die wirtschaftlich-soziale Einheit erweist sich die menschliche Zusammenführung als die größte Herausforderung als

Folge der Wiedervereinigung. Doch die Liste der vor uns liegenden Aufgaben ist noch länger: Demographischer Umbruch, Migration und Umweltfragen stehen ebenso auf der Agenda wie die Bewältigung der Beschäftigungskrise. Der Aufbau moderner Industriestrukturen und die Ausweitung der Dienstleistungsgesellschaft müssen konstruktiv begleitet und beschäftigungswirksam genutzt werden. Die Debatte um den Standort Deutschland ist nicht beendet. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bleiben in der Pflicht. Was ist im einzelnen zu tun?

### Die Marktwirtschaft muß Vorfahrt haben

Die Vollendung der Deutschen Einheit erfolgt in einer Zeit großer politischer und weltwirtschaftlicher Veränderungen. Der internationale Wettbewerb wird sich weiter verstärken. Unser Land muß sich darauf mit Anpassungen einstellen, denen ein konsequent marktwirtschaftlicher Kurs zugrunde liegt. Es gilt, die Soziale Marktwirtschaft unter sich verän-

dernden Bedingungen zu bewahren, sie zu erneuern und zur Gestaltung der Zukunft zu nutzen. Die Versuchung ist groß, angesichts der gewaltigen Strukturprobleme dem Staat ein Übermaß an Verantwortung aufzubürden und von ihm noch mehr Protektion und Intervention zu fordern. Schon jetzt aber ist der Staatseinfluß in Deutschland viel zu groß. Steigende Abgabenlast, Zunahme der Subventionen und eine Vielzahl nicht mehr überschaubarer Regelungen hemmen die Entfaltung der Markt- und Wettbewerbskräfte. Durch eine auf deutlich über 50% angestiegene Staatsquote werden Eigeninitiative und Eigenverantwortung in Deutschland immer stärker zurückgedrängt. Die Politik muß diese Entwicklung stoppen. Die Staatsausgaben müssen gesenkt werden, der Staat muß sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und privat erfüllbare Aufgaben abgeben.

Unverzichtbar sind sichtbare Korrekturen an unserem Steuersystem. Die Besteuerung in Deutschland ist zu hoch. Die Abgabenquote muß

wieder zurückgeführt werden. Dabei müssen die Besteuerung von Kapital und Konsum in ein ausgeglicheneres Verhältnis gebracht werden. Damit einhergehen muß eine drastische Vereinfachung. Das deutsche Steuersystem ist auch in den Unternehmen ohne den Sachverstand von Experten nicht mehr durchschaubar. Die Finanzverwaltung und -gerichtsbarkeit sind durch die Flut ständig neuer Regelungen und Ausnahmetatbestände hoffnungslos überfordert. Was jetzt nötig ist, ist ein mutiger Schnitt in das undurchdringliche Gestrüpp unseres Steuerwesens.

Die Devise muß lauten: Beseitigung von Ausnahmeregelungen, Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, Senkung der Steuersätze. Vereinfachungsmaßnahmen in diesem Sinne sind kurzfristig möglich im Bereich der Gewerbesteuer- und Vermögensteuer, bei der Erbschaftsteuer, bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Über Möglichkeiten zur Verrechnung von sozialen Transferleistungen mit der Steuerschuld muß nachgedacht werden; insbesondere Kindergeldzahlungen an Arbeitnehmer könnten rasch in das Lohnsteuerabzugsverfahren integriert werden. Die Erbschaftsteuer ist in ihrer heutigen Form eine Gefahr für die Unternehmenskontinuität beim Generationswechsel. Besonders wenn an entfernte oder nicht verwandte Nachfolger übertragen wird, kann die Steuerlast zur Liquidation oder zum Verkauf des Unternehmens nötigen. Der Gesetzgeber muß darauf entsprechend reagieren.

**Der Sozialstaat muß reformiert werden**

Ein zentrales Thema der neuen Legislaturperiode ist die Reform unserer sozialen Sicherungssysteme. Der Sozialstaat Deutschland hat die Grenzen seiner Belastungsfähigkeit überschritten. Stagnierenden Bei-

tragsaufkommen steht eine ständig wachsende Inanspruchnahme sozialer Leistungen und eine ungebrochene Anspruchsmoralität der Versicherten gegenüber. Belastend für die Kassen der Sozialversicherung wirken sich auch falsche Anreizmechanismen aus, die zu Mißbrauch in Milliardenhöhe führen. Durch eine weitere Anhebung der Beitragssätze würde die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen über die Lohnzusatzkosten noch mehr gefährdet. Deshalb sind Korrekturen am Sozialstaat Deutschland jetzt unerläßlich. Ein Ziel muß die Wiederherstellung der Kostentransparenz sein. Der Versicherte muß wieder eine Vorstellung davon gewinnen, wie hoch die Gesamtkosten der sozialen Sicherung sind. Erst wenn volle Kostentransparenz besteht, kann sich das notwendige Kostenbewußtsein des einzelnen als Grundlage für einen sparsamen und effizienten Umgang mit den Sozialhaushalten entwickeln.

Wir brauchen zweitens innerhalb der bestehenden Strukturen mehr Wahlmöglichkeiten: Unser Sozialsystem ist zu starr, es entmündigt den Beitragszahler. Der einzelne Versicherte muß zwischen verschiedenen

Versicherungsanbietern und -arten eine freie Entscheidung treffen können. Dies setzt voraus, daß der Gesetzgeber seinen Einfluß auf die verbindlichen Leistungskataloge der einzelnen Versicherungsträger zurücknimmt. Ein größerer Freiraum der Versicherungsanbieter bei der Gestaltung ihres Leistungskatalogs entspricht dem Prinzip der Selbstverwaltung in Staatsferne.

Das Hauptziel beim Sozialumbau sehe ich in einem Zuwachs an Eigenverantwortung: Unser Sozialsystem braucht eine stärkere Komponente der Eigenvorsorge, die den Bürgern zum „mündigen Beitragszahler“ werden läßt. Eine beitragsfinanzierte, leistungsbezogene Basisabsicherung besonders bei der Rente ist anzustreben. Darüber hinausgehende Leistungen können über individuelle Zusatzabsicherungen gewährt werden. Angesichts eines Gesamtvermögens der privaten Haushalte in Deutschland von 4 Billionen DM ist mehr Eigenvorsorge das Gebot der Stunde.

**Deregulierung konsequent durchsetzen**

Unverzichtbar zur Modernisierung des Standorts Deutschland ist ferner eine durchgreifende Deregulierungspolitik. Gesetzliche Neuregelungen müssen auf das Notwendige beschränkt werden. Genehmigungsverfahren müssen verkürzt und – besonders im Baubereich – beschleunigt werden. Auch auf dem Arbeitsmarkt ist ein höherer Flexibilisierungsgrad bei den Arbeitskosten, im Arbeitsrecht und bei der Arbeitszeit notwendig, damit es sich wieder mehr lohnt, in Deutschland Arbeitgeber zu sein.

Deregulierung und Privatisierung müssen für die Unternehmen als Liberalisierung sichtbar werden. Daß dies keine Selbstverständlichkeit ist, zeigt die Postreform II: Das Privati-

Die Autoren unseres Zeitgesprächs:

*Hans Peter Stihl, 60, ist Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, Bonn.*

*Heribert Späth, 56, ist Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Bonn.*

*Dr. Michael Fuchs, 45, ist Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels, Bonn.*

sierungsziel ist erreicht, jedoch der Markt nicht liberalisiert. Damit fehlt es weiterhin an verlässlichen Rahmenbedingungen für private Investoren. Das Postmonopol bedeutet ein „Investitionsverbot für alle“ mit Ausnahme der Postnachfolgeunternehmen. Deshalb muß umgehend eine Postreform III in Angriff genommen werden. Eine Orientierung der Bundesregierung am EU-Gleichschritt, insbesondere beim Netzmonopol, bedeutet eine Behinderung des Wachstums in diesem Bereich. Einige andere EU-Länder haben den Wettbewerb im Telekom-Netz bereits zugelassen. Deutschland muß nachziehen, am besten sogar vordringen.

Liberalisierung im Telekommunikationsbereich ist zwingend notwendig, damit der Mediensektor in Deutschland sich entfalten kann. Auch hier sind Deregulierungsschritte unverzichtbar. Die deutsche Medienpolitik muß alle Medienunternehmen in die Lage versetzen, sich dem internationalen Wettbewerb zu stellen. Für die privaten Anbieter sollten die bisherigen Regelungen über Beteiligungsgrenzen gestrichen werden und die Beschränkung auf drei Programme pro Unternehmen wegfallen. Die Sicherung von programmlicher Vielfalt kann nicht generell dem Markt überlassen werden. Die bestehenden numerischen Grenzen und Beteiligungsquoten sollten deshalb durch ein Modell ersetzt werden, das sich am Zuschauermarktanteil des einzelnen Programmes orientiert. Bei den öffentlich-rechtlichen Sendern erwartet die Wirtschaft durchgreifende Sparmaßnahmen bis hin zur Zusammenlegung defizitärer Anstalten.

Deregulierung ist andererseits kein Selbstzweck. Sie soll dem Staat Freiraum geben, sich auf seine eigentlichen Aufgaben zu konzentrieren. Dazu gehört die Zurverfügungstellung einer leistungsfähigen Infra-

struktur. Aus seiner Verantwortung für den bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur darf sich der Staat nicht zurückziehen. Das gilt besonders für den Aufbau leistungsfähiger Verkehrswege im Osten Deutschlands. Für das Management von Infrastruktur müssen allerdings verstärkt private Lösungen gefunden werden.

Zum Thema Deregulierung gehört auch eine durchgreifende Modernisierung der öffentlichen Verwaltung einschließlich des öffentlichen Dienstrechts. Auf Bundes- und Länderebene müssen Zahl und Umfang der Ministerien verringert werden. Auch die Aufgliederung des Bundesgebietes in 16 Bundesländer mit zum Teil höchst angespannter Finanzlage gehört auf den Prüfstand.

### Weitere Handlungsfelder

Handlungsbedarf sieht die Wirtschaft auf nahezu allen Politikfeldern: So fordern wir eine kritische Überprüfung der deutschen Umweltpolitik. Die Verbesserung der desolaten Umweltsituation in den neuen Ländern muß Vorrang vor marginalen Annäherungen an ein theoretisches Optimum im Westen haben. Bund und Länder müssen sich stärker an der Wirtschaftsverträglichkeit und Vollzugsfähigkeit ihrer Umweltpolitik orientieren. Neue Belastungen müssen vermieden werden. Eigenverantwortliche marktwirtschaftliche Instrumente besonders bei der Reduzierung von Abfällen und klimawirksamen Emissionen sind neuen Gesetzesregelungen vorzuziehen.

Das Bildungswesen in Deutschland, insbesondere die berufliche Qualifizierung an den Hochschulen, muß wieder näher an den Bedarf des Arbeitsmarktes herangeführt werden. Die gezielte Förderung von leistungsfähigen Schülern, Lehrlingen und Studenten darf keinen ideologischen Tabus unterworfen werden.

Notwendig ist die Stärkung der beruflichen Bildung und der Weiterbildung einerseits und die Durchsetzung des Leistungsprinzips in den allgemeinbildenden Schulen und den Hochschulen andererseits. Dazu gehören für die Berufsausbildung das Erreichen der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung sowie die Verbesserung der beruflichen Perspektiven für die Absolventen, aber auch mehr Flexibilität des dualen Systems und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung in Anlehnung an die technologische Entwicklung. Die berufliche Weiterbildung im Sinne „lebenslangen Lernens“ muß marktnah und ohne staatliches Regulierungskorsett bleiben. Die finanzielle Förderung der beruflichen Weiterbildung und der Hochschulausbildung sollte nach gleichen Grundsätzen erfolgen.

Fortschritte brauchen wir auch in Forschung und Entwicklung. Die Wirtschaft beobachtet mit Sorge das mangelnde öffentliche Bewußtsein für die Bedeutung von Innovationen. Das Umfeld für private Innovationen muß leistungs- und wachstumsfreundlicher gestaltet werden. Grundlagenforschung und angewandte Forschung müssen näher zusammenrücken. Der Personalaustausch zwischen der Großforschung, universitärer und betrieblicher Forschung muß intensiviert werden. Die Setzung von Forschungsschwerpunkten bleibt hauptsächlich Aufgabe der Unternehmen, nicht des Staates. Die neue Bundesregierung kann jedoch durch drastischen Abbau von Erhaltungssubventionen Haushaltsspielräume zur Ausweitung von Abschreibungsmöglichkeiten für FuE-Aufwendungen schaffen

### Die Standortpolitik europäisch ausrichten

Standortpolitik ist auch mit Blick auf die europäische Integration unverzichtbar. Die neue Bundesregie-

ung muß, auch über die deutsche Ratspräsidentschaft hinaus, die Konsolidierung der EU zu einem Hauptanliegen erklären. Ohne Visionen hat es in Europa nie Fortschritte gegeben. Aber die Visionen der Zukunft können die Stabilität und Funktionsfähigkeit in der Gegenwart nicht ersetzen. Solange der Binnenmarkt, besonders im Bereich der Umsatzsteuer, nicht wirklich vollendet ist und die politische Union kaum Konturen hat, ist die künftige Währungsunion mit erheb-

lichen Risiken verbunden. Deshalb muß die deutsche Politik hart bleiben: Was in Maastricht beschlossen wurde, muß umgesetzt werden, auch wenn dadurch Verzögerungen am vorgesehenen Zeitplan auftreten. Nur eine europäische Stabilitätsgemeinschaft wird die europäische Integration voranbringen. Eine Inflations- oder Umverteilungsgemeinschaft wäre zum Schaden Europas. Die deutschen Beitragsleistungen an die EU müssen kontrollierbar bleiben.

Auch bei der Erweiterung der EU um die osteuropäischen Reformstaaten müssen die Kosten im Auge behalten werden. Allerdings wäre es nicht fair, diesen Staaten unsere verfehlte Agrarordnung als Hindernis für ihren Beitritt zu präsentieren. Die EU-Agrarpolitik muß ohnehin reformiert werden. Sie ist ein Fremdkörper in unserer marktwirtschaftlichen Ordnung. Erforderlich ist die Ausarbeitung eines konkreten Fahrplanes zur stufenweisen Heranführung der beitragswilligen Länder.

Heribert Späth

## Fünf Handlungsfelder für den 13. Deutschen Bundestag

Unser Wirtschafts- und Sozialsystem bedarf tiefgreifender struktureller Veränderungen. Aus der Sicht des Handwerks kommt es auf eine Politik an, die es der Wirtschaft ermöglicht,

- verstärkt Wachstum zu initiieren,
- Beschäftigung zu fördern und damit
- Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen.

Dies geht nicht ohne den Umbau der sozialen Sicherungssysteme, die Reduzierung der Steuer- und Abgabenbelastung und eine Bildungspolitik, die den Bedürfnissen des einzelnen und der Wirtschaft Rechnung trägt. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden fünf Handlungsfelder von besonderer Bedeutung.

### Steuer- und Abgabenlast vermindern

Bei der Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen kommt es uns vor allem darauf an, daß

bei der Einkommensteuer die verfassungsrechtlich gebotene steuerliche Freistellung des Existenzminimums genutzt wird, um die Steuersätze unter ihre derzeitige Höhe zu senken. Das schließt den degressiven Abbau des Solidaritätszuschlages zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein;

die Gewerbesteuerbelastung durch eine mittelstandsorientierte Senkung der Gewerbeertragsteuer und die Abschaffung der Gewerbesteuer deutlich reduziert wird;

bei einer Reform der Erbschaftsteuer auf eine Besteuerung des Betriebsvermögens, das einer besonderen Sozialbindung unterliegt, zur Sicherung der Unternehmenskontinuität verzichtet wird. Dies gilt um so mehr, als im Handwerk in den nächsten Jahren rund ein Drittel der Betriebe an Nachfolger übergeben werden muß.

Das alles kostet Geld, deshalb ist über das notwendige Wirtschaftswachstum hinaus die Vereinfachung

des Steuerrechts besonders dringlich. Durch Abbau von Ausnahme- und Sonderregelungen müssen Finanzierungs-spielräume geschaffen werden. Eine Steuerstrukturreform muß mit einem radikalen Bürokratieabbau verbunden werden, der vor allem zu einer spürbaren Reduzierung der den Unternehmen vom Staat verordneten Hilfsarbeiten führt.

Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen sind nur möglich, wenn die Konsolidierung der Haushalte mit absoluter Priorität vorangetrieben, die Neuverschuldung heruntergefahren und die Staatstätigkeit auf den unerläßlichen notwendigen Umfang originärer staatlicher Aufgaben beschränkt wird.

### Soziale Sicherungssysteme entlastungswirksam umbauen

Arbeit ist in Deutschland zu teuer, weil die Kosten unserer sozialen Sicherungssysteme zu hoch sind. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit – und im übrigen auch der Schwarzarbeit – ist also untrennbar mit der Sen-

kung der Personalzusatzkosten verbunden.

Das Ziel ist nur erreichbar durch Entlastung des Faktors Arbeit von beitragsfinanzierten versicherungsfremden Leistungen und Rückführung arbeitsrechtlicher Reglementierungen sowie mehr Eigenvorsorge und Leistungsbereitschaft bei gleichzeitiger Begrenzung der kollektiven Absicherung.

Deshalb müssen die Entgeltfortzahlungspflichten der Arbeitgeber im Krankheitsfall reduziert werden – durch Einführung eines 20prozentigen Abschlags vom Bruttolohn. Bemessungsgrundlage sollte der Tariflohn sein. Stufenweise sollte von der arbeitsrechtlichen Entgeltfortzahlung zur beitragsfinanzierten versicherungsrechtlichen Lösung übergegangen werden, bei der das Arbeitsentgelt von der Krankenkasse zu Lasten eines von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam aufzubringenden Beitrags fortgezahlt wird.

In der Rentenversicherung muß das bestehende einkommensbezogene Alterssicherungssystem weiterentwickelt werden. Dabei muß das gegenwärtige Rentenniveau abgesenkt und durch eine private Altersvorsorge ergänzt werden.

Die umlagefinanzierte Pflegeversicherung bleibt aus der Sicht des Handwerks eine fundamentale sozial- und wirtschaftspolitische Fehlentscheidung. Sie muß dadurch korrigiert werden, daß zunächst das ab 1. Januar 1995 bzw. 1. Juli 1996 geltende Leistungsniveau eingefroren und der Beitragssatz begrenzt wird. Umgehend muß eine private Pflegeversicherung nach dem Kapitaldeckungsverfahren aufgebaut werden, damit die umlagefinanzierte Pflegeversicherung baldmöglichst entfallen kann.

Diese gesetzlichen Regelungen müssen mit einer Bewußtseinsände-

rung einhergehen, die zum Abbau von Mißbrauch führt und Arbeit grundsätzlich als zumutbar empfunden.

Die Politik der Entlastung der Wirtschaft bedarf auch weiterhin der entschiedenen Flankierung durch die Tarifpartner. Das ist auch deshalb so wichtig, weil die Personalzusatzkosten zum Teil auch auf Tarifverträgen beruhen. Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze müssen auch in Zukunft Vorrang vor Einkommenssteigerungen haben.

### Wachstum und Beschäftigung fördern

Nur neue, wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen sichern auch künftig unseren Lebensstandard. Es gilt also das Investitions- und Innovationsklima zu verbessern. Dabei heißt Investitionsförderung nicht notwendigerweise mehr Fördermittel. Das wird an der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ deutlich. Eine grundlegende Korrektur dieses Fördersystems würde wesentliche Investitionsanreize bewirken.

Bislang werden lediglich Investitionen von Unternehmen mit überwiegend überregionalem Absatz gefördert. Damit werden genau jene, nämlich die handwerklichen Unternehmen ausgeklammert, die vor allem in der Region Arbeitsplätze erhalten und schaffen. Deshalb muß der förderfähige Bereich auf den Mittelstand ausgedehnt werden, allerdings bei gleichzeitiger Begrenzung der Fördermittel pro Unternehmen. Ohne grundlegende Korrekturen bezweifelt das Handwerk die Sinnhaftigkeit des mit Milliardenbeträgen ausgestatteten Förderinstruments Gemeinschaftsaufgabe.

Bund, Länder und insbesondere die Kommunen wiederum müssen energischer privatisieren. Und dies

nicht nur aus der Not leerer Kassen und weil die Grenzen für Abgaben und Steuerbelastungen der Bürger erreicht sind, sondern auch weil davon erhebliche Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung ausgehen. Beachtliche Kosteneffekte sind erreichbar, wie das Beispiel Kläranlagen beweist, bei deren Privatisierung häufig Kostensenkungen von 30% erzielt werden konnten.

### Duales System sichern

Die Qualität des Standortes Deutschland beruht auf der hohen Qualifikation der Fachkräfte und damit auf dem dualen Ausbildungs- und Weiterbildungssystem. Ohne dieses Fundament gibt es keine technischen Spitzenleistungen. Wir aber sind auf dem besten Wege, unser berufliches Bildungssystem auszuhöhlen und gefährden damit zugleich den Nachwuchs an selbständigen Handwerksunternehmern. Wir tun das, indem wir einer einseitigen Akademisierung Vorschub leisten, auch durch Eingangsbarrieren bei staatlichen Ämtern. Wir tun dies auch durch Vernachlässigung der Haupt- und Berufsschulen, aber auch durch eine nicht akzeptable unterschiedliche Förderung von Studenten und angehenden Meistern. Und deshalb muß in der nächsten Legislaturperiode die Aufstiegsförderung gesetzlich geregelt werden. Wir wollen kein Berufsbildungs-BAföG, wohl aber die Herstellung von Chancengerechtigkeit für Studenten und Meister-schüler und neue Motivation für den unternehmerischen Nachwuchs.

Konzepte sind da und sogar einvernehmlich beschlossen. Unter der Leitung des Bundeskanzlers ist ein bildungspolitisches Aktionsprogramm verabredet worden, dem Bund, Länder, Gewerkschaften und Wirtschaft zugestimmt haben. Es legt konkrete Maßnahmen für die zukünftige Bildungspolitik fest. Beispielsweise die Anerkennung be-

rufsbildender Abschlüsse beim Zugang zu weiterführenden Bildungsgängen und einen stärkeren Praxisbezug des Unterrichts in den Schulen durch die Komponenten Arbeit-Wirtschaft-Technik.

### Europäische Integration vorantreiben

Auch im Rahmen der europäischen Integration müssen für die wirtschaftliche Entwicklung stabile

Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Gerade unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigungsintensität müssen kleine und mittlere Unternehmen gestärkt werden. Das gilt vorrangig für den Abbau administrativer und rechtlicher Hemmnisse. Dazu zählen etwa die Erleichterung grenzüberschreitender unternehmerischer Tätigkeit, die Schaffung eines kooperationsfreundlichen Wettbewerbsrechts, aber auch eine mittelstandsfreundlichere Gestaltung eu-

ropäischer Förderprogramme im Bildungsbereich (Austausch von Meistern, Gesellen, Lehrlingen; Sprachunterricht) und im Forschungsbereich. Das gilt auch für die Einbeziehung der Vertreter des Handwerks und der kleinen Unternehmen in die politische Willensbildung auf europäischer Ebene. Sie müssen an allen relevanten Ausschüssen und Konsultationsrunden sowie als gleichberechtigte Verhandlungspartner am sozialen Dialog teilnehmen.

Michael Fuchs

## Mit Selbstbewußtsein in die Zukunft – Forderungen des BGA an die Bundesregierung

Jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode des Deutschen Bundestages legt der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V. seine Vorschläge und Beiträge für die Gesetzgebung des Bundestages vor. Sie sind das Ergebnis intensiver Arbeit und Willensbildung in den Ausschüssen, Kommissionen und Gremien des BGA. Mit Blick auf die besonderen Herausforderungen der 13. Legislaturperiode haben wir einen besonderen Schwerpunkt der politischen Arbeit vorangestellt, nämlich die Europapolitik. Dieses Thema ergänzt die traditionellen Schwerpunkte unserer verbandspolitischen Arbeit.

Mit unseren Vorschlägen und Beiträgen für die Gesetzgebung zeigen wir auf, wie die Leistungskraft des dynamischen Groß- und Außenhandels gesichert und gestärkt werden kann. Der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels erwartet, daß sich Parlament und Regierung mit diesen Vorschlägen befassen und sie im Rahmen der Gesetzgebungsarbeit auf nationaler

und europäischer Ebene angemessen Beachtung finden.

### Europapolitik

Der deutsche Groß- und Außenhandel erwartet mehr Klarheit über die wirtschaftspolitische Ausrichtung der Europäischen Union (EU) nach innen und nach außen. Durch eine weltoffene Handelspolitik müssen die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung stärker genutzt werden, um so einen Beitrag zum Aufschwung in ganz Europa zu leisten. Nach der Überwindung der Spaltung Deutschlands muß auch die Spaltung ganz Europas überwunden werden. Aus der Sicht des deutschen Groß- und Außenhandels ergeben sich hieraus folgende Forderungen:

Mittelstandsinitiative ergreifen: Der BGA unterstützt nachhaltig die von der Bundesregierung angekündigte Ratsentschließung zur Steigerung der Dynamik und der Innovationskraft des Mittelstandes. Von den 16 Mill. Unternehmen in Europa sind 98% kleine und mittlere Unternehmen, auf die mehr als 72% der Ar-

beitsplätze und 70% des Umsatzes entfallen. Auch der deutsche Groß- und Außenhandel ist im wesentlichen mittelständisch strukturiert.

Industriepolitik überprüfen: Die Wettbewerbspolitik der EU darf nicht zu industriepolitischen Zwecken instrumentalisiert werden. In Übereinstimmung mit der Monopolkommission spricht sich der BGA daher dafür aus, spätestens bei der für 1996 anstehenden Verhandlung über eine Revision des Maastrichter Vertrages den Artikel 130 des Vertrages zu überprüfen. Die Bundesregierung sollte jedoch schon jetzt mit den Vorarbeiten hierzu beginnen und der Gefahr entgegenwirken, daß der Maßnahmenkatalog des Artikels 130 in Richtung dirigistischer und sektoraler Industriepolitik interpretiert und eingesetzt werden könnte.

Deregulierungskommission nötig: Der BGA unterstützt nachhaltig das Bemühen der Bundesregierung um eine Initiative zur Deregulierung in der Europäischen Union. Die Beseitigung bürokratischer Hemmnisse und die Überprüfung aller Vor-

schriften der EU auf unnötige Belastungen für die Unternehmen und die Verbraucher ist ein vorrangiges Ziel. Eine unabhängige Expertenkommission aus Wissenschaftlern und Praktikern – auch aus dem Bereich des Handels – sollte dazu Grundlagen schaffen.

□ Subsidiarität in der Sozialpolitik: Das Abkommen über die Sozialpolitik im Maastrichter Vertrag bietet die Chance für eine aktive Beteiligung der Sozialpartner an der Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Gemeinschaft. Der BGA fordert die Bundesregierung auf, die im Weißbuch der Kommission verankerte Zielsetzung zu beachten, die Lohnnebenkosten von ungelernten Arbeitern zu senken, um neue Möglichkeiten der Beschäftigung zu fördern und von der Praxis abzuhalten, Kapital an die Stelle von Arbeit zu setzen.

□ Keine weiteren sozialpolitischen Belastungen: Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation in der EU können auch im sozialpolitischen Bereich keine neuen Maßnahmen akzeptiert werden, die den Unternehmen neue Belastungen auferlegen würden. Die Bundesregierung muß darauf hinwirken, daß entsprechende Initiativen durch den EU-Rat nicht weiter verfolgt werden, wie z.B. eine Richtlinie über den Elternurlaub oder Überlegungen, bei Teilzeitarbeitsplätzen grundsätzlich die gleichen sozialen Regelungen vorzusehen wie bei Vollzeitarbeitsplätzen.

□ Gemeinschaftsrecht überprüfen: Das Subsidiaritätsprinzip sollte nicht nur auf künftige Maßnahmen der Europäischen Union angewandt werden. Auch das bestehende Gemeinschaftsrecht ist unter dem Subsidiaritätsprinzip zu überprüfen. Die Bundesregierung sollte die Kommission anhalten, rechtzeitig Vorschläge hierzu vorzulegen und die konse-

quente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sicherzustellen. Den Mitgliedstaaten muß hinreichend Spielraum verbleiben, der ihnen bei der Anwendung und Durchführung des Gemeinschaftsrechts die Möglichkeit gibt, regionale Gegebenheiten angemessen zu berücksichtigen.

□ EU-Kommission straffen: Die Bundesregierung sollte nachdrücklich darauf hinwirken, daß die Kommission der Europäischen Union auch nach dem Beitritt neuer Länder nicht auf 21 Kommissare vergrößert, sondern eher verkleinert wird. Dies gilt für die Zahl der Kommissare ebenso wie für den gesamten Aufbau der Kommission einschließlich der großen Zahl der Agenturen und Behörden, die in den Mitgliedsländern der EU zwischenzeitlich errichtet wurden.

#### Sozial- und Tarifpolitik

Der BGA sieht eine allgemeine Deregulierung im Arbeitsrecht als dringend notwendig an. Gerade im Arbeitsrecht hat sich in der Vergangenheit gezeigt, daß ein überzogenes Arbeitnehmerschutzinteresse beschäftigungshemmend wirkt. Das Arbeitsrecht sollte daher flexibler gemacht werden. So schlägt der BGA beispielsweise die Integration des Beschäftigungsförderungsgesetzes in die zu weit gehenden Kündigungschutzregelungen, insbesondere die stärkere Respektierung der Unternehmerentscheidung zu befristeter und begrenzter Beschäftigung, vor. Über die Disposition der belasteten Sozialplanpflichtigen bei Konkursen ostdeutscher Unternehmer hinaus befürwortet der BGA eine Änderung der Sozialplanregelungen im Sinne einer Eingrenzung der Sozialplanpflichtigen bzw. der Sozialplankosten durch eine Obergrenze.

Der BGA fordert eine Deregulierung der Mitbestimmungsrechte und wendet sich daher nachdrücklich ge-

gen eine weitere Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Betriebsrates z.B. bei der Einführung und Anwendung neuer Techniken. Das Betriebsverfassungsgesetz erweist sich darüber hinaus als Hindernis, wenn es um die Förderung der Teilzeitarbeit geht.

Des weiteren fordert der BGA die Novellierung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, die Konzentrierung des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie die Trennung von Freistellung und Lohnfortzahlung.

Die Arbeitslosenversicherung muß auf eine breitere und ausgewogenere Finanzierungsbasis gestellt werden. Die Aufgabenbereiche, die mit der Arbeitslosenversicherung im engeren Sinne verbunden sind, müssen von den arbeitsmarktpolitischen Aufgaben im weiteren Sinne finanziell getrennt werden. Die versicherungsbezogenen Leistungen – wie Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld – müssen systemgerecht beitragsfinanziert, die versicherungsfremden Leistungen – wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und allgemein Qualifizierungsmaßnahmen – müssen demgegenüber steuerfinanziert werden. Das sogenannte Schlechtwettergeld ist bereits Ersatz der Lohnersatzleistung Arbeitslosengeld. Der BGA begrüßt, daß das Schlechtwettergeld im Sparkonzept der Bundesregierung schrittweise zurückgeführt werden soll.

Bei der Rentenversicherung muß das Prinzip der lohn- und beitragsbezogenen Rente als prägendes Element der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten bleiben. Angesichts des Erwerbsverhaltens und des gestiegenen Wohlstandes breiter Bevölkerungsschichten bedarf es ausgehend von der Altersvorsorge einer stärkeren Betonung des Subsidiaritätsprinzips. Bei der betrieblichen Altersversorgung müssen Rahmenbedingungen geschaffen wer-



den, die ausreichende Gestaltungsspielräume bieten. Bei der Krankenversicherung muß die eigene Gesundheitsverantwortung oberstes Prinzip sein. Die gesetzliche Unfallversicherung muß im SGB VII auf das Unfall- und Berufskrankheitsgeschehen zurückgeführt werden.

### Finanz- und Steuerpolitik

Entscheidend für eine positive wirtschaftliche Entwicklung in der zweiten Hälfte der 90er Jahre wird sein, inwieweit die Staatsquote reduziert werden kann. Ziel in der kommenden Legislaturperiode muß sein, die Staatsquote in jedem Jahr um zwei Prozentpunkte zu reduzieren. Ohne diese Zurückdrängung des Staates wird es weder gelingen, die überbordende Steuer- und Abgabenquote noch die exorbitante jährliche Neuverschuldung des Staates zurückzudrängen.

Die Gesetzgebung muß verein-

facht und überschaubarer gestaltet werden. Die hektische Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit hat die Betriebe in den letzten Jahren mit einem enormen Aufwand bedacht und darüber hinaus zu Unsicherheiten bei betrieblichen Abläufen und Investitionsentscheidungen beigetragen. Der BGA fordert, daß kein Steuergesetz mehr verabschiedet wird, das nicht mindestens drei Monate vor seinem Wirksamwerden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht ist. Auch Verwaltungserlasse sollen drei Monate vor ihrem Wirksamwerden veröffentlicht werden, damit sich die Betriebe auf die Änderungen einstellen können. Des weiteren fordert der BGA eine Vereinfachung der steuerlichen Vorschriften (vor allem im Lohnsteuerbereich) und Erstattung der „Handlanger-Kosten“.

Angesichts der positiven Konjunktur-entwicklung für 1994 und 1995 und der damit verbundenen Steuermehreinnahmen für die öffentlichen Haus-

halte wäre es gerechtfertigt, den Solidaritätszuschlag nur in Höhe von 3,75% einzuführen. Dies würde noch immer zu zusätzlichen Stueereinnahmen von rund 15 Mrd. DM führen. Falls diese Halbierung des Solidaritätszuschlags nicht gelingt, fordert der BGA die Beseitigung des Solidaritätszuschlags mindestens in drei Stufen von 7,5% über 5% und 2,5% auf Null.

Die Reform der Unternehmensbesteuerung muß trotz angespannter Haushaltslage fortgeführt werden. Neben dem Abbau des 7,5%igen Solidaritätszuschlages müssen deshalb insbesondere Entlastungen bei der Gewerbe-, Vermögen- und der Erbschaftsteuer erfolgen.

Des weiteren hält der BGA eine grundlegende Reform der Erbschaftsteuer für dringend erforderlich, Modell könnte die Grunderwerbsteuerreform sein: Beseitigung der Ausnahmen und Verbreiterung der Bemessungsgrundlage einer-

Manfred Vohrer (Hrsg.)

## Ökologische Marktwirtschaft in Europa

Ozonwerte steigen, das Klima erwärmt sich rasant, Luft, Wasser und Boden werden weltweit immer stärker belastet, fast täglich berichtet die Presse über Umweltkatastrophen, ohne daß gravierende politische Schritte unternommen werden.

Für die Reform unserer Wirtschaftsweise von der Sozialen zur Ökologischen Marktwirtschaft fehlt anscheinend die politische Bereitschaft, die notwendigen und oftmals unpopulären politischen Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus zeigt sich gerade am Beispiel der EU-weiten Energie-CO<sub>2</sub>-Besteuerung, daß die Entscheidungsmechanismen in der Europäischen Union notwendige Aktivitäten behindern: im Ministerrat bedarf es der Einstimmigkeit zur Durchsetzung der Maßnahmen. Das Einstimmigkeitsprinzip lähmt die Vorreiterrolle der Europäischen Union für den wichtigsten Ansatz, nämlich eine ökologische Steuerreform. Um die mit der Aussöhnung von Ökologie und Marktwirtschaft verbundenen Fragen aus den verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten, kommen Europäisches Parlament, EG-Kommission, Wissenschaft und Wirtschaft zu Wort. Dabei wird eines klar: Die Europäische Union darf nicht zu der Klippe werden, an der das Konzept der Ökologischen Marktwirtschaft zerschellt.

2. Aufl. 1994, 320 S., brosch., 49,- DM, 382,50 öS, 49,- sFr, ISBN 3-7890-3639-0



NOMOS VERLAGSGESELLSCHAFT  
Postfach 610 • 76484 Baden-Baden



seits und drastische Reduzierung der Steuersätze andererseits.

Wenn das Bundesverfassungsgericht höhere Werte für das Grundvermögen verlangt, wird dieses weitreichende Konsequenzen für die Grundsteuer, die Vermögensteuer sowie die Erbschaft- und Schenkungsteuer haben. Höhere Einheitswerte für das Grundvermögen dürfen allerdings nicht zu einer höheren Gesamtbelastung führen. Die Angleichung der Werte für das Grundvermögen an die Werte des Betriebs- und Geldvermögens muß deshalb ausgeglichen werden, indem für alle Vermögensarten die Steuersätze reduziert werden. Damit würde eine gleichmäßigere Besteuerung auf insgesamt niedrigerem Niveau gewährleistet.

Bei der EG-Umsatzsteuer ist das bisherige Übergangssystem zu kompliziert und mit zu großen Unsicherheiten für die Wirtschaft belastet. Deshalb hält der BGA an seiner Forderung fest, ein einfaches Verfahren nach dem Ursprungslandprinzip ab Januar 1997 einzuführen.

### EG-Handelspolitik

Nach der Beseitigung der nationalen Einfuhrbeschränkungen gegenüber Staatshandelsländern ist die Zuständigkeit für die Gestaltung der Handelspolitik vollständig auf die EU übergegangen. Als negatives Beispiel hat die EU jedoch sogleich gemeinschaftsweite Beschränkungen gegenüber der VR China eingeführt. Der BGA erwartet von der Bundesregierung, sich für die Abschaffung dieser Beschränkungen einzusetzen.

Nach Abschluß der GATT-Verhandlungen ist jetzt die Umsetzung der Ergebnisse in die Handelspolitik und Gesetzgebung der GATT-Mitglieder von besonderer Bedeutung. Hier ist die Bundesregierung aufgefordert, für eine liberale und weltoffene Handelspolitik einzutreten und

zu verhindern, daß neue Grauzonenmaßnahmen den mühsam erreichten Liberalisierungsstand unterminieren. Der BGA erwartet, daß die Bundesregierung sich mit Nachdruck für eine rechtzeitige Ratifizierung des Vertragswerks einsetzt, damit die WTO am 1. 1. 1995 ihre Arbeit aufnehmen kann.

Mehr Transparenz der Tätigkeiten des GATT ist angesichts des gewachsenen Aufgabenfeldes der WTO notwendig, um der Wirtschaft mehr Gelegenheit zu geben, auf diese Arbeiten Einfluß zu nehmen. Der BGA fordert daher umfassende Informationen über die laufenden Arbeiten der WTO, welche von dieser selbst veröffentlicht werden sollten.

Die bisher erreichte Harmonisierung der Exportkontrollen für „Dual-use-Güter“ ist nur ein Einstieg in ein gemeinsames Regelwerk. Der BGA erwartet von der Bundesregierung, national die Vorschriften zu streichen und sich nachdrücklich für eine weitere Harmonisierung einzusetzen, damit auf die Kontrollen des Warenverkehrs innerhalb des Binnenmarktes verzichtet werden kann. Da die COCOM-Vereinbarungen außer Kraft sind, sollte die Bundesregierung nur zivilgebräuchliche Waffen umgehend aus dem Rüstungskontrollbereich streichen.

Die Harmonisierung der Exportkreditversicherungsbedingungen ist zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sowie der Notwendigkeit, nationale Produkte von solchen anderer Mitgliedstaaten zu unterscheiden, welches dem Binnenmarktprinzip widerspricht, unerlässlich. Der BGA erwartet daher, daß im kurz- und langfristigen Bereich letztlich nationale, zu Wettbewerbsverzerrungen führende Ermessensspielräume ausgeschlossen werden. Des weiteren sollte die Bundesregierung die „Länder-rating list“ der Exportwirtschaft zugänglich machen.

### Verkehrspolitik

Mit Sorge beobachtet der BGA, daß zunehmend nicht Markt- und Leistungswettbewerb darüber entscheiden, welchem Verkehrsträger ein Transport zufällt. Flankenschutz schirmt jedoch vom tatsächlichen Wettbewerb ab und lähmt die Innovationskräfte. Deshalb fordert der BGA:

Die Deutsche Bahn AG muß sich zu einem kunden- und nachfrageorientierten Transportunternehmen entwickeln.

Das Schienennetz muß von allen Anbietern von Schienenverkehrsleistungen zu gleichen Bedingungen genutzt werden können.

Die im Stückgutverkehr entfaltete Offensive mit einer Verknüpfung von Speditions- und Transportlogistik weist einen richtigen Weg auf. Vergleichbares gilt auch für die angekündigte Zusammenarbeit mit der Post.

Die in der Vergangenheit ordnungspolitisch bedingte Unterscheidung sowohl in Straßengüternahme und Straßengüterfernverkehr als auch in gewerbliche Beförderung für Dritte und Werkverkehr für eigene Zwecke wird mit der fortschreitenden Freigabe der Kobotage im europäischen Binnenmarkt bis 1998 obsolet werden. Angesichts der vorgezeichneten Entwicklung erwartet der BGA, daß diese Reste einer überholten Marktordnung gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode und nicht erst zu deren Ende aufgehoben werden. Die Entschlackung von Wirtschaft und Verwaltung von inhaltsleeren Aufgaben und Gebührentatbeständen ist ebenso angezeigt wie ein Verzicht auf die Installation eines Marktbeobachtungssystems. Freie Güterverkehrsmärkte benötigen keine Überwachungsmaßnahmen. Der BGA lehnt den Einsatz der Telematik zur Verkehrslenkung oder zum Abkassieren der Verkehrsteilnehmer eindeutig ab